

.....
Name
.....
Anschrift
.....
Ort
.....
Telefonnummer

An die
Marktgemeinde Brunn am Gebirge
Franz Anderle-Platz 1
2345 Brunn am Gebirge

Brunn am Gebirge, am

Betrifft: Meldepflichtige Vorhaben (§ 16a)
Die ortsfeste Aufstellung und die Entfernung von
Klimaanlagen mit einer Nennleistung von mehr als 12kW

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich/Wir melde(n) gemäß § 16a, der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200,
i.d.g.F., an, dass auf dem Grundstück in 2345 Brunn am

Gebirge,..... Straße/Gasse/Platz :

Parzelle Nr.: , Bfl. Nr.: , EZ:

KG Brunn am Gebirge, die ortsfeste Aufstellung oder Entfernung (nicht
zutreffendes streichen) einer Klimaanlage
(Gerätetyp)

durchgeführt wird.

Ich/Wir ersuche(n) die Baubehörde diese Meldepflicht zur Kenntnis zu
nehmen.

Mit freundlichen Grüßen,
der Meldepflichtige

Beilagen:

(müssen derart gestaltet sein, dass sie zur Beurteilung des Vorhabens ausreichen)

- Eine Skizze (Lageplan) und Beschreibung in 1-facher Ausfertigung

Hinweis:

Die ortsfeste Aufstellung und die Entfernung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden, ausgenommen jener, die nach § 14 Z. 5 bewilligungspflichtig sind, sind der Baubehörde innerhalb von 4 Wochen nach Ausführung des Vorhabens zu melden. Der Austausch von solchen Klimaanlage ist nur dann meldepflichtig, wenn die Nennleistung verändert wird.

Der Meldung sind eine Skizze und eine Beschreibung anzuschließen, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren.